



**Pressemitteilung 4/2003**

**Pressestelle:**

Köhlstraße 16  
53125 Bonn  
Telefon 0228 - 29 80 85  
Telefax 0228 - 29 80 91  
Internet [www.bdd.de](http://www.bdd.de)  
E-Mail: [info-bddev@t-online.de](mailto:info-bddev@t-online.de)

Bankverbindung:  
Postbank Hannover  
(BLZ 250 100 30)  
Kto.-Nr. 2 565-301

Bonn, den 14. August 2003

**Zwanzig Jahre Gefängnis für Fernsehdetektive**

Mit Erstaunen beobachtet der Bundesverband Deutscher Detektive (BDD) e.V., die führende Berufsorganisation der Detektivbranche in Deutschland, die Fernsehsendung „Lenßen & Partner“. Laut Presstext SAT 1 wird in jeder Folge ein Fall präsentiert, der sich sehr stark an der realen Arbeitsweise von Privatermittlern orientiert.

Die filmische Darstellung der Detektivarbeit in dieser Serie fällt jedoch vor allem dadurch auf, dass permanent erhebliche Straftaten begangen werden. Dies fängt beim Wohnungseinbruch an und hört mit dem Einsatz von Abhörgeräten auf.

Dies wirkt selbst auf den unbefangenen Zuschauer unrealistisch, wie zahlreiche Anfragen beim Bundesverband Deutscher Detektive belegen.

Müssten sich die Fernsehdetektive für ihre Taten vor Gericht verantworten, wäre ihnen eine langjährige Gefängnisstrafe sicher. Denn Detektive haben in Deutschland keine anderen Rechte wie jeder Bürger unser Landes auch.

Mit der tatsächlichen Detektivarbeit in unserem Land hat diese Darstellung in „Lenßen & Partner“ deshalb nichts, aber auch gar nichts zu tun. Dies ergibt sich allein schon daraus, dass die Auftraggeber in aller Regel Beweise für rechtliche Auseinandersetzungen benötigen, wenn sie eine Detektei beauftragen.

Durch illegale Machenschaften gewonnene Beweise sind aber nicht verwertbar und daher für den Kunden wertlos.

Sicher kann Detektivarbeit auch spannend dargestellt werden, ohne ein unrealistisches kriminelles Bild dieses Berufes zu zeichnen.

Der Bundesverband Deutscher Detektive begrüßt und unterstützt jede realistische Darstellung detektivischer Arbeit.

Die Fernsehserie „Lenßen & Partner“ gehört mit Sicherheit leider nicht dazu.

Im übrigen liegt in der Geschäftsstelle des Bundesverbandes Deutscher Detektive in 53340 Meckenheim, Christine-Teusch-Strasse 30, Tel.: 0225 – 83 6671, zu diesem Thema die Fachbroschüre „Rechtsfragen um den Einsatz von (Privat-)Detektiven“ vor, durch die sich jeder Interessent über die rechtlichen Grundlagen der Detektivarbeit in Deutschland sachkundig machen kann.

Josef Riehl  
Pressesprecher